



"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliesst an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Rabatte ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Tägliche und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn, Berlin 80, Engelauer 16 II.

Nr. 33.

Berlin, den 17. August 1900.

27. Jahrg.

Verband keramischer Gewerke in Deutschland.

Der Bericht über dessen in Berlin abgehaltene 23. Hauptversammlung ist nunmehr im Sprechsaal in 6 hintereinander folgenden Nummern erschienen.

Der „Sprechsaal“ wird wohl ohne Zweifel in fast jeder Zahlstelle unseres Verbandes gehalten, doch dürften wenige Mitglieder trotzdem Gelegenheit haben, mehr als die eventuellen Arbeitergesuche davon zu lesen. Wir halten es deshalb für angebracht, jene Stellen, welche für die Arbeiterschaft besonderes Interesse haben, hier wiederzugeben.

Gespannt werden unsere Mitglieder daran gewesen sein, in welcher Weise sich die vereinigten Porzellan- u. Fabrikanten mit der bekannten „Anfrage“ des diesseitigen Vorstandes auf ihrer Generalversammlung abfinden würden. Es heißt da im Berichte: „Verband der Porzellanarbeiter. In der Sitzung des Vorstandes am 7. März d. J. in Leipzig ist eine Anfrage des Verbandes der Porzellanarbeiter in Charlottenburg, datirt 24. Januar 1899, zur Beratung gekommen, die Anfrage, ob der Verband geneigt sei, durch eine, die Porzellan- und Steingutfabriken vertretende Kommission mit dem Charlottenburger Verbandsvorstand Vereinbarungen zu treffen, über Lohn- und Arbeitsbedingungen und Erlebigung etwa vor kommender Arbeits-einstellungen.“

Der Vorstand hat beschlossen, dem Charlottenburger Verbandsvorstand zu erklären, daß nach seiner bisherigen Haltung und insbesondere auch derjenigen des Verbandsorgans gegenüber den Fabrikanten den genannten Verhandlungen nicht mit Vertrauen entgegen gesehen werden könne. Dagegen aber sei unser Vorstand bereit, in diese Verhandlungen einzutreten, soferne Garantie geboten würden, daß die Haltung des Charlottenburger Verbandes und der Verbandsleitung gebündert werde. Dieser Brief ist am 28. März abgegangen und vom Vorstande des W-kamtes der Porzellanarbeiter in der Hauptstadt dahin beantwortet worden, daß er auf die geforderten Vorbedingungen nicht eingehen könne, daß er

aber für sich in Anspruch nehme, daß er den Weg zur Verständigung beschreiten wolle.

Unser Vorstand ist der Überzeugung, im Sinne des ganzen Verbandes gehandelt zu haben, denn die aufgestellten Bedingungen können vom Charlottenburger Verband recht wohl erfüllt werden, wenn der gute Wille vorhanden ist.“ (Allgemeine Zustimmung.)

Die auf obiges Schreiben vom 28. März seitens unseres Vorstandes abgegangene Antwort ist in Nr. 17 der „Anzeige“ veröffentlicht worden, dieser Antwort wurde anscheinend in der Generalversammlung des Fabrikantenverbandes keine große Aufmerksamkeit zugeschenkt, man glaubte jedenfalls am besten unseren Bestrebungen nach einer Verständigung aus dem Wege zu gehen, wenn man die „Haltung“ des Vorstandes und des Organes vorschob. — Nach welcher Richtung hin sich die Haltung ändern, in welcher Weise Garantien geboten werden sollen, daß diese Haltung geändert werde, das sagt man nicht.

Als wenn heute, angesichts des oft rücksichtslosen Vergehens gegen die Arbeiter, gegen deren Organisation, es möglich wäre, eine andere, als manchmal recht „größkörnige“ Haltung einzunehmen? Wie leicht würde es sein, alle jene Schärfe zu vermeiden, eine friedliche Haltung einzunehmen, wenn die Herren Fabrikanten das Anerbieten, eine Verständigung zu versuchen, acceptirt hätten. Ganz folgerichtig würde sich dann der „Ton“, insbesondere im Organ, geändert haben.

Unter allgemeiner Zustimmung hat der Vorstand des Fabrikantenverbandes aber konstatiren zu müssen geglaubt, daß ohne Weiteres wir den aufgestellten Bedingungen, bezüglich der „Haltung“, nachkommen könnten, wenn der gute Wille vorhanden sei. Ja, dieser hat auf jener Seite gefehlt, man will sich eben nicht so weit herablassen und mit der Arbeiterorganisation paktieren, man glaubt als „Lord im House“ viel praktischer zu verfahren, wenn man einfach bei Streitfragen, soweit bei Streit, die Stadt entscheiden läßt. Würden die Arbeiter ihre Macht genügend würdigen, würden sie immer nur zunächst darauf bedacht sein, ihre Organisation auszubreiten, sie festigen und das Hauptlangenwerk auf den im § 9

Nr. 1 des Status gelegten Grund der Organisation richten, statt jüng in unbekanntem Zic-paliren über kleinliche Angelegenheiten zu gestossen, so würde, das ist ganz zweifellos, die Macht der Arbeiterschaft und deren Organisation vollständig jener Herrschaftsmaßt gewachsen, ja überlegen sein. — Über auch wenn dies der Fall wäre, würden wir stets gerne dafür plaudern, den Weg einer Verständigung im beiderseitigen Interesse zu verfolgen und gerne über die oft unverständliche „Haltung“ einzelner Fabrikanten hinwegsehen. Der gute Wille ist von Seiten unseres Verbandes schon oft bewiesen worden, er zeigt sich ja bei jeder Differenz, wogegen ein wenig guter Wille der Fabrikanten, fast immer nur nach längeren, beide Theile schädigenden Opfern, erwünscht werden müste. Und auch nach der sozialen Absage durch die Generalversammlung des Fabrikantenverbandes, wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß mit der Zeit sich noch die Einführung bei den Fabrikanten durchringen wird, daß, ohne an eine vollständige Überbrückung der Gegensäße zwischen Kapital und Arbeit zu denken, es praktisch ist, auf wirtschaftlichem Gebiete, Verständigungen wie sie im Auge haben, zur Gestaltung zu bringen.

Die Preisvereinigungen der Porzellan- und Steingutfabrikanten, über welche wir im Anfang dieses Jahres berichteten, wird vom Verband keramischer Gewerke als ein großer Erfolg bezeichnet und ist derselbe wesentlich den Herren Guilleaume (Steingut) und Rosenthal (Porzellan) zu verdanken.

Auch wir hatten Veranlassung genommen, diese Vereinigungen als für die Industrie vortheilhaft zu bezeichnen, leider plaudert mir aber Konstatiren zu müssen, daß von diesem Vortheil die Arbeiter herlich wenig ab bekommen.

Gar nicht zu fehen bevor, daß, wenn wirlich da und dort einige kleine Lohn-aufbesserungen erst nach hartnäckigem Kampfe erreicht wurden, so sind doch trotz der Gründung der Betriebsräte Lohnabänderungen nicht selten vorgekommen, jene in Wurzburg, neuerdings bei Unger in Gotha, lassen sich doch keineswegs zwangsläufig einfließen. — Aber auch hier darf nicht unterschlagen

bleiben, daß es seitens der Arbeiter nur zu oft verabsäumt wird, mit Bezug auf die augenblickliche Verhinderung aller Lebensmittel, der fortwährenden Steigerung der allgemeinen Lebenshaltung, auf eine mit diesem gleichen Bericht halbende bessere Bezahlung ihrer Arbeitskraft zu bringen.

Wohl wird im Bericht des Weiteren ausgeführt, daß die Arbeitslöhne im Allgemeinen für alle Arbeiterklassen gesunken seien. Wir haben im Vorjahr schon darauf verwiesen und glauben auch heute daran festhalten zu müssen, daß futschwags aus der Mehrausgabe für Löhne (eine Fabrik mit 300 Arbeitern will 12 000 Mf. Lohn mehr gezahlt haben), der Schluß zu ziehen ist, daß die Löhne der geprüften Kritik geflohen sind. Die gute Konjunktur hat seit vorigem Jahre angehalten, so war Arbeit in Hülle und Fülle vorhanden, die Arbeitskraft wurde über Gebühr angestaut und ausgenutzt und daher ein etwas höherer Verdienst. Zugegeben mag werden, daß die Tagelöhne für Dienarbeiter, für Mädchen und Burschen wohl etwas gestiegen sind, (menn auch nicht von 25—50 p.Ct.) Das hängt aber auch mit der vermehrten Arbeitsgelegenheit zusammen und weil gerade die Arbeit in der Porzellan- und Steinigungsfabrikation sehr viel anstrengender und aufreibender als in anderen Industrien ist.

Zehn wird gesagt über Arbeitermangel, naunlich in Thüringen; eine Porzellanfabrik führt beispielweise ein Minus von 20,000 Mf. auf diesen Arbeitermangel zurück. Das läßt sich von unserem Standpunkt aus schon hören, zu erwarten wäre demgemäß, wenn diese Arbeiterkategorie solche gesuchte Ware ist, daß deren Verdienstverhältnisse durchweg gute sind; aber trocken sogenannte Schilderung vom Steigen der Tagelöhne mag es, speziell in Thüringen, damit sehr traurig bestellt sein. Was vom Standpunkte eines Unternehmers als hoher Lohn für schwere Arbeit angesehen wird, unterscheidet sich eben wesentlich von dem auferen, resp. dem Standpunkt eines denkenden Arbeiters!

Eine Fabrik will im Berichtsjahr nicht einen einzigen Lehrling für Dreherei oder Malerei bekommen haben; als wenn das zu verwundern wäre! Was lernt denn heute in den 4, 5 Jahren, in welcher er lediglich ausgebildet wird, ein solcher Lehrling, wenn er nach dieser Lehrzeit doch nur auf dem Niveau eines gewöhnlichen Tagesarbeiters steht, so ist sein, oder seiner Eltern Wunsch, nicht erst 4—5 Jahre zu lernen, sondern gleich als Tagesarbeiter Geld zu verdienen, nur zu berechtigt. Aber auf die Ursachen, aus welchen heraus ein Mangel an Lehrlingen vorhanden ist, geht man eben nicht ein.

In Nummer 20 der „Ameise“ brachten wir einen Artikel aus der „Berliner Correspondenz für Kunst und Technik“, und können wir es uns nicht versagen, eine Stelle daraus nochmals hierher zu setzen, vielleicht liegt es doch der oder jener Fabrikant und er hat den Schlüssel zur Ursache, weshalb er keine Lehrlinge bekommt.

„Erschreckend steht es hier mit dem Lehrlingswesen. Neben einer Gehilfenzahl von ca. 80 wurden in einem mir bekannten Falle ca. 50 Lehrlinge ausgebildet, oder besser gesagt nicht ausgebildet.

Ostern! Da kommen sie, gestern aus der Schule entlassen, sollen sie recht bald das selbst verbieten, was sie zu des Letztes Notdurft gebrauchen und da hat man ja hier die passendste Gelegenheit! Denn man giebt ja bald eine kleine Vergütung, bis der kleine Napoleo so weit gediehen ist (nach circa sechs

Wochen), daß er Arbeit in Afferd nehmen kann. 5 lange Jahre dauert dann meist diese Art Lehrzeit. Bei den Löhnen, die man an diese „Stifte“ zahlt, verdient man so einen schönen Groschen. Was der Knabe lernt, ist ja Nebensache; er ist eben Maschine. Nach Talent und Zeichen-Unterricht fragt man nicht viel. Hat er den guten Willen und wirklich etwas Talent, so ist es ihm vollständig allein überlassen, sich etwas Höheres als Jahrmarkts-tassenmalerer anzueignen. Nur zu oft sieht man dies zu spät ein, und manche verfehlte Existenz verdankt einer derartigen Ausbeutung ihr reizendes Dasein. Wie mancher talentvolle Junge ging mit Lust und Liebe daran, etwas Ganzes zu werden, etwas lernen zu wollen; aber Not und Sorge, die ihn schon während seiner Lehrzeit oft recht schwer drückten, räubten ihm die Schaffensfreude. Und was wurde schließlich aus ihm? Ein Kutscher, Diener oder sonst irgend etwas, nur um das tägliche Brod zu verdienen.“

Es ist hier die Rede von Malerlehrlingen, bei den Dreherlehrlingen wird das Bild kein angenehmeres sein.

Wie alljährlich, so auch diesmal gibt uns der Bericht des Fabrikantenverbandes einen Einblick über die Zugehörigkeit der Porzellanarbeiter zur Sozialdemokratie. Ab und zu kommen wir ja einmal anlässlich einer Differenz in eine Zahlstelle unseres Verbandes, abgesehen von dem und jenem persönlich bekannten Kollegen, der gleich uns sich neben der gewerkschaftlichen Tätigkeit auch öffentlich als Anhänger der Sozialdemokratie betrachtet und gerügt, kann man in den Versammlungen oder auch im gesellschaftlichen Verkehr nicht immer ermessen, ob man Sozialdemokraten vor sich hat. Die politischen Anschauungen kommen bei Lohnstreitigkeiten nicht in Betracht, jedoch haben wir nie daran gezwifelt, daß immerhin die Kollegen zum weit aus großen Theile sich zur „roten Fahne“ bekennen, in der Gewerkschaft selbst kommt dies aber natürlicherweise nicht flipp und klar zum Ausdruck.

Die Herren Leiter des Fabrikantenverbandes wenden der Frage, ob ihr Arbeiterpersonal ganz oder theilweise vom sozialistischen Gifft durchseucht ist, große Aufmerksamkeit zu und wir können nur dankbar dafür sein, daß wir durch deren Erhebungen in den Stand gesetzt werden, etwas authentisches über die politische Gesinnung unserer Kollegen zu erfahren. Wir erlauben uns die bezügliche Stelle des Berichts im Wortlaut folgen zu lassen:

„Zu Frage 10a nach der Sozialdemokratie hat eine größere Anzahl von Firmen als im Vorjahr, 24, aus allen Theilen Deutschlands, bemerkt, daß die Sozialdemokratie unter ihren Arbeitern theils nicht Fuß gefaßt, theils sich nicht bemerkbar gemacht habe. Die größere Anzahl aber, 61 Antworten, ebenfalls aus allen deutschen Ländern, bestätigt, daß ein Theil oder die Mehrzahl oder das ganze Personal der Sozialdemokratie zugehört, daß die Agitation zunehme, daß Mädchen und junge Burschen in die Arbeiter-Organisation hineingezogen werden und daß sich die Gesinnung der Arbeiterschaft durch die sozialdemokratischen Lehren verschlechtert.“

Dass also die große Mehrzahl der Sozialdemokratie angehört, wollen wir freudig hinnehmen, daß die Agitation (in erster Linie doch für den Verband der Porzellanarbeiter) zunimmt, wollen wir hoffen und wünschen, daß sie nicht erlahme. Daron, daß Mädchen und junge Burschen (sofern dem das Geleg nicht entgegensteht, d.h. unter 16 Jahren) in die Arbeiterorganisation hineingezogen werden, können die Fabrikanten zum einmal, wenn sie die Gelegenheit wollen, nichts andern und

die Mädchen und jungen Burschen sollten im eigenen Interesse viel mehr Gebrauch von ihrem Rechte machen.

Dass sich aber die Gesinnung der Arbeiter- schaft durch die sozialdemokratischen Lehren verschlechtert, das besteht mir entschieden. Wir schägen die Leiter des Fabrikantenverbandes resp. die Fabrikanten selbst sicher höher ein in Bildung und Kenntniß aller sozial-politischen Dinge, als wie z. B. die Leiter des katholischen „Kronacher Tageblattes“, das der Ameise einen „verderblichen, entsetzlichen“ Einfluß auf die Kinder der Porzellanarbeiter beimitzt, und wir wollen annehmen, daß die schlechte Gesinnung, die die Arbeiter haben sollen, nur durch die gefärbte Brille, die die Herren ausschließlich herleitet. Ja freilich, schlechte Gesinnung hat immer der Arbeiter, wenn er nicht so thut als es der Herr will, wenn er nicht zufrieden ist mit den Löhnen, die ihn offerirt werden, nun, der schlechten Gesinnung brauchen sich die Arbeiter nicht zu schämen, sie gereicht ihnen nur zur Ehre. Dass etwa die Sitten sich durch die Zugehörigkeit zur Organisation, ja zur Sozialdemokratie verschlechtern sollten, das werden die Fabrikanten nicht annehmen, es wäre sonst ebensolcher Blödsinn, als wie ihn das „Kronacher Tageblatt“ zu Tage fördert.

Möge jedes Jahr die Anzahl jener Fabriken, in denen die Sozialdemokratie noch nicht Fuß gefaßt hat, sich verringern, die Beantwortung der bezüglichen Frage wird den Fabrikanten dann immer vereinfachter werden. „Von eigentlichen Störungen wird nichts berichtet. In 5 Fabriken wurden Streikversuche gemacht, aber wieder beigelegt, nachdem die Räbelsführer entlassen waren.“

Über diese „Streikversuche“ haben wir keine Kontrolle, können auch nicht ermessen, ob nun wirklich immer die „Räbelsführer“ dem Hunger überlistet wurden. Das wissen wir aber gewiß, daß noch keiner verhungert ist und daß diese „Kerle“ jedenfalls nun anderswo das Gifft weitertragen. Das Rezept des „Rauschgens“ ist demnach wohl für den Beetroffenen ein bitter wirkendes, für die Fabrikanten aber würde eine Beschränkung des Giffts heider doch sicher mehr von Vorteil sein. In einem Falle soll die Arbeiterschaft an der Maifeier teilgenommen haben, in zwei Fällen sollen sich die Arbeiter dem Verbot gefügt haben. Darüber haben wir etwas andere Erfahrungen gemacht, lassen aber gerne die Herren Fabrikanten in dem Glauben, ihre Behauptungen seien oftentimes richtig.

„Gründung einer Versicherungsstasse wurde vertraulich behandelt.“ Wir nehmen an, daß es sich hier um eine Kasse für die Arbeiter handelt, die fast jedes Jahr die Generalversammlung beschäftigt. Das ist ein Wurm, der nie zu sterben scheint, jedoch ein Resultat, wie man wünscht, ist und wird auch wohl dabei nicht herauskommen, wenn die Vorbereitungen auch noch vertraulicher behandelt werden. Alle übrigen Verhandlungsgegenstände waren mehr kommerzieller Natur. Die Wahl des Vorstandes ergab, daß an Stelle des Herrn Schönau der Herr Direktor Dr. Röntgen-Schlierbach zum Kassirer, zum Votkörper an Stelle des Herrn Direktor Voigt Herr E. M. Bauer gewählt wurde.

Dem Vorstand, insbesondere Herrn Guillaume als Vorsitzenden, wird der Dank der Versammlung für seine fruchtbare Thätigkeit ausgedrückt.

Schlusses des Reichstags.

Nebenbei dazu sich die Lebensfrüchte, welche jedem organisierten Besen innerlichkeit nicht frei entziehen kann, da Milben und Thiere die Stoffe für ihre Gründung nicht finden, über-

ihre sonstigen Existenzbedürfnisse nicht befriedigen können, da entsteht Siechthum. Dieses Siechthum macht sich geltend nicht allein in den Spitäler und Siechenhäusern, sondern fast überall wohl wir blicken, aus wirtschaftlichem wie auf gesundheitlichem Gebiet, überall sieht man Menschen dahinsiechen, nur weil es ihnen an dem Nothwendigsten gebreit, um ihren Körper zu erhalten.

Das Einkommen des Lohnarbeiters genügt allenfalls, die nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, so lange er seine Arbeitskraft bezahlt erhält. Der Lohn der meisten Arbeiter ist aber nicht danach, daß sie, wenn sie beschäftigt sind, sich einen Reservefond für die Zeit der Arbeitslosigkeit in der Sparfasse anlegen können. Das können höchstens einige Unverheirathete, die meisten von ihnen leben bei den niedrigen Löhnen von der Hand in den Mund, und bei eintretender Arbeitslosigkeit sind sie bald von allen Mitteln entblößt. Erwerbslosigkeit bedeutet für sie Mittellosigkeit. Ist die Arbeitslosigkeit nur eine vorübergehende, so können sie sich vielleicht noch durch Verzügen eines Teils ihres Haushalts darüber hinweghelfen. Wer einen Sparpfennig auf der Sparfasse hat, wird natürlich diesen zuerst angreifen. Aber alle werden ihre Bedürfnisse aufs Neuerste einschränken.

Die nächste Frage dieser plötzlichen Mittellosigkeit wird sein, daß die Ernährung des Einzelnen und der Familie eingeschränkt wird, daß die Arbeiter und ihre Familien daran. — Wenn dem Körper aber nicht mehr genügend Nahrungssubstanz geboten werden, muß er von seinem eigenen Körpervorrath, seinem "eigenen Fett" zehren, wobei er unfehlbar nach einer gewissen Zeit zu Grunde geht.

Ein solcher Zustand bleibt daher nicht ohne Nachtheil für das körperliche Wohlbefinden des Betreffenden. Um schnellsten werden sich die Folgen bei den schwächsten Konstitutionen, den Säuglingen und den kleinen Kindern bemerkbar machen. Der noch in der Entwicklung begriffene Körper verträgt die ungenügende Ernährung und die Störung in der Lebensweise am wenigsten. Die meisten in der Industrie thätigen Mütter sind heute nicht im Stande, ihre Kinder selbst zu stillen, sie müssen zur künstlichen Ernährung derselben greifen. In Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen die Mittel gänzlich erschöpft sind, muß man auch für die Säuglinge zu den billigsten Stoffen greifen, die aber oft ganz ungeeignet für dieselben sind und ihnen Verdauungsstörungen, Darmkatarrh und Brechdurchfall verursachen. Selbst ärztliche Hilfe kann dann wenig helfen, eben weil die richtige Nahrung fehlt. So hat die Arbeitslosigkeit unvermeidlich eine erhöhte Sterblichkeit der Säuglinge der arbeitslosen Familien zur Folge. — Auch die wenigen arbeitenden Mütter, die ihre Säuglinge vor der Arbeitslosigkeit selbst stillen konnten, sind dann durch Entbehrung und Noth geschwächt, nicht im Stande, das Stillen fortzuführen, auch sie müssen zu Surrogaten greifen, und weil sie nur die billigsten erschwingen können, an die die Kleiner nich gewöhnt sind und die sie nicht vertragen können, geben sie in den meisten Fällen daran zu Grunde, obwohl diese armen Eltern an ihren Kindern mit nicht geringerer Liebe hängen, als wohlhabende.

Gleichzeitig aber leidet auch die Gesundheit der älteren Kinder und auch die Erwachsenen bleiben von solcher Nothständen nicht verschont. Man muß sich mit der Wohnung einrichten, nimmt sonst als möglichst billige und Schlußzögern um, um die Münze aufs Neuerste auszuholen. Über man ist auch gezwungen, ein kleineres Gemach, einen winzigen Keller Raum oder ein kleines Hinterzimmer zu bezehren, in dem die ganze Fa-

milie zusammengedrängt ist und wo zugleich gelöst, gewaschen und geschlafen werden muß. — Im Winter, muß mit dem Heizmaterial gespart werden, man vermeidet daher in dem übersättigten Raum jede Lüftung, um nur keinen Wärmedekrost zu erleben. Unter dem Einfluß der so entstandenen verdorbenen Luft, der Unsauberkeit, der Kälte und schlechten und ungenügenden Nahrung bilben sich rachitische und strohhalose Uebel und die Reime der Infektionskrankheiten finden hier für ihre Entwicklung einen geeigneten Boden. So hat z. B. ein ungarischer Arzt nachgewiesen, daß die Extraktungen an Unterleibskatharitus in den Familien solcher in enge Gefahr zusammengebrannter Arbeitsloser um 60 p.C. häufiger sind, als in der übrigen Bevölkerung.

Die eingetretene Arbeitslosigkeit ist natürlich nicht die Ursache des Typhus, aber der in Folge dieser eingetretene Mangel begünstigt und befördert denselben. — Darauf der regen Thätigkeit, welche sich in neuerer Zeit auf dem Gebiete der naturgemäßen Gesundheitspflege entwickelt, ist zwar der Sinn für die Frage nach der Verhütung von Krankheiten geweckt worden, man hat die Erfahrung gewonnen, daß es sich bei ihrer Lösung zunächst um Bekämpfung selbstverschuldeten Schädlichkeiten handelt, aber man hat von Seiten der öffentlichen Gesundheitspflege zumeist immer nur jene Krankheiten im Auge, welche leichtenhaft auftreten. Man ist an jener Stelle der Meinung, als ob Cholero, Typhus, Pocken und andere Seuchen unsere gefährlichsten Feinde und die einzigen Volkskrankheiten seien; aber auf Grund statistischer Erfahrungen ist nachgewiesen, daß diese Seuchen nicht einmal auf die mittlere Sterblichkeit nachhaltigen Einfluss üben, daß die große Sterblichkeit vielmehr bestimmt werde durch Krankheiten, welche fortwährend unerträglich unter Ausmerksamkeit nur dadurch entgingen, daß wir an ihren Anblick von jeher gewöhnt sind. Der Sozialökologe hat die Aufgabe, auch diese als

Völker- und Kulturkrankheiten zum Bewußtsein zu bringen und dem Sozialpolitiker erwähnt die Pflicht, auf ihre Ursache hinzuweisen, denn nach dem Grundsatz der naturgemäßen Gesundheitspflege gilt Krankheiten verhüten mehr, als Krankheiten heilen. — In seinem Buche „Die Zunge“ weist Dr. Niemann darauf hin, daß die Seuchen als solche, indem sie an einem Octo plötzlich auftretend, Massenopfer fordern, zwar Schrecken erregen, daß sie im Grunde jedoch ehrliche Feinde sind, „die mit offenem Biss angreifend sich rasch wieder zurückziehend nur Todte und Gesunde zurücklassen.“ — Neben ihm aber waitet ein stiller Feind, der überall und jederzeit gleichnerischen Gewandes sich einnistend, auch wohl als Schlange am Busen gehübt, die Opfer einzulöse und zu Anfang schmerzlos beschlechend, aber eben so sicher dahinraffend die menschliche Gesellschaft unauhörlich dezimiert. — Diese Volkskrankheit muß oder kann man den Seuchen unter dem Namen des „chronischen Siechthums“ gegenüberstellen.“ — Eine auf Jahrzehnte zurückliegende Statistik ergiebt, daß die Lücken, welche die Seuchen reißen, so groß sie auch im Augenblick scheinen, doch zurücktreten gegen die Verheerungen, die chronischen Siechthum stellig anrichtet. — Diese grausende Volkskrankheit tötet nahezu die Hälfte der aufwachsenden Jugend, wobei sie — wie Niemann sagt — „nach Art des Mottenschadens ihren Einzug durch die Zunge hält.“ — Man darf hier nicht an die besondere Form der Zungenentzündung im engeren Sinne denken, sondern schon alle die schlechenden Zungenkruden, welche bereits unter der Rinderpest bis zu 5 Jahren eine Sterblichkeit von 40 p.C. ausmachten, gehören hierher. „Viele bisig-

auftretende Krankheiten bilben nur den Eindruck eines von langer Krankheit erkrankten Zungen-Siechthums. „Die Krankheiten, sagt schon ein alter griechischer Arzt (Sippocrates), befassen uns nicht vom Himmel, sondern entstehen doch allmählich aus kleinen, täglich wöchentlich die Gesundheit begangenen Sünden und erst, wenn diese sich anhäuft, brechen sie gleichmäiglich hervor.“

Diese Lehre zieht um so bessergewertet, als man sich gemahnt hat, die erzielten Anzeichen von Gungentranquillen: Husten, Stills, Kurzatmung, unangenehmer Auswurf nicht zu achten und sich erst drauf zu nennen, wenn man durch Entwicklung und Größe zum Liegen kommt. Die Hauptfahrt aller gesundheitlichen Ausklärung sollte zunächst horne Gefahren, den unmittelbaren Zusammenhang also täglich auf uns einbringenden Gefahren mit der Entwicklung aufzuzeigen, damit jetzt nicht möglichst vor Krankheiten sicher sei, wenn es Ihnen Körper, wie her sieher keine Wasserrinne, täglich verhaktet. Zur Bekämpfung aber kehren chronischen Siechthums, welches seinen Ursprung in unserer verlässlichen, manyschaftlichen sozialen Beziehungen hat, da ist freilich das Zusammengehen aller betreffenden Kräfte erforderlich, wir müssen füthen in einer Zelle unserer sozialen Verhältnisse zu befreien.

Zunächst kann nicht bestritten werden, daß die heutige Gestaltung des industriellen Betriebes durchaus nicht gesundheitsförderend auf den Arbeiter wirkt, daß Arbeitslosigkeit mit seiner im Gefolge auftretenden mangelhaften Ernährung die an sich schon angegriffene Gesundheit ernstlich schädigt, daß ferner unsre Wohnungen äußerst thuner und leicht sind und daß die Zeit zur körperlichen Erziehung draußen in freier Luft viel zu knapp benutzt ist. Unter geregelten sozialen Verhältnissen, die wir ja alle anstreben, würde aus dem chronischen Siechthum in körperlicher Erziehung unmöglich werden.

Anwendung des neuen Unfallversicherungs-Gesetzes auf frühere Ansätze.)

Am 1. Oktober 1900 tritt der größte Theil des neuen Unfallversicherungsgesetzes in Kraft. Über die rückwirkende Kraft des neuen Unfallgesetzes auf die am 1. Oktober noch nicht rechtstädtig entschiedenen Fälle bestimmt § 27 des Mantelgesetzes folgendes:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes, insoweit sie für die Berechtigten günstig sind, treten auch Anwendung auf die erste Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, welche sich vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ereignet haben, sofern die Ansprüche bereits nach den bisherigen Unfallvertrags- und Gesetzen begründet waren und zu jenem Zeitpunkt über die oben noch nicht rechtstädtig entschieden ist.

Durch diese Vorschrift ist klar gestellt, daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes auf denjenigen Arbeitern zu ante kommen, deren Unfall noch unter der Herrschaft der bisherigen Gesetzgebung erwacht, aber noch nicht zur ergangenen Entschädigung geführt war. Sowohl also noch nicht rechtstädtig über einen Rechtsanpruch am 1. Oktober 1900 entschieden ist, kommen für den Praxig über die erste Feststellung diejenigen Vorschriften zur Anwendung, die beim Vergleichen über den

*) Nach den Gestaltungsbogen bis jetzt im Deutschen Verlage erschienenen ersten Kodizes zum Unfallversicherungsgesetz, die neuen Unfallversicherungsgesetz, die Gesetzesordnung sowie die Rechtsprechung desselben.

S überbliebenen günstiger sind. Für alle nach dem 1. Oktober 1900 anhängig werdenden Fälle kommt ohne weiteres das neue Gesetz zur Anwendung. Hierauf kommen im wesentlichen folgende Fälle in Betracht:

1. Die Hinterbliebenen-Rente angehend, tritt eine Erhöhung des Sterbegeldes (das Fünfzehnfache des Tages-Arbeitsverdienstes, Minimum 50 Mf., statt des Zwanzigfachen des Tages-Arbeitsverdienstes und Minimum 30 Mf.) und der Kinderrenten (20 p.C. statt 15 p.C. des Jahres-Arbeitsverdienstes, und 20 p.C. des nach dem neuen Gesetz zu berechnenden vielfach höheren Jahres-Arbeitsverdienstes) ein. Der Wittwe ist daher zu raten, auch gegen die Bescheide, die in Gemäßheit des heutigen Gesetzes entschieden sind, Berufung und Refur einzulegen, falls es sich um Renten für nicht mehr als zwei Kinder handelt. Ein Beispiel veranschaulicht dies. Der Jahresarbeitsverdienst, den ein Verlebte hatte, welcher an 250 Tagen durchschnittlich 6 Mf. 40 Pf. verdiente, wird nach dem alten Gesetz mit $250 \times 4,80 = 1200$ Mf. berechnet. Die Witwe würde danach als Witwenrente nur 240 Mf., jedes ihrer beiden noch nicht 15 Jahre alten Kinder nur 180 Mf. zu beanspruchen haben, die drei Renten zusammen würden nach dem alten Gesetz also 600 Mf. betragen. Nach dem neuen Gesetz würde als Jahresarbeitsverdienst $250 \times 6 = 150$ Mf. zur Berechnung kommen, jede Kinderrente nicht 15, sondern 20 p.C. betragen. Wird über die Hinterbliebenenrente erst nach dem 1. Oktober rechtstädtig entschieden, wird also die Entscheidung bis über den 1. Oktober hinaus verzögert, so würden die Witwenrente und jede der Kinderrente 300 Mf., die drei Renten in Summa also 900 Mf. betragen.

2. In Betracht kommen ferner alle diejenige Fälle, in denen nach dem neuen Gesetz eine Hilfslosen-Rente (ein Drittel mehr als die Vollrente) zu bewilligen wäre.

Ferner ist das neue Gesetz in allen Fällen günstiger, in denen ein höherer Jahres-Arbeitsverdienst in Rechnung kommt. Auch in diesen Fällen versäume Niemand, Berufung oder Refur einzulegen. Dieser Maß geht insbesondere die besser gelohnten Arbeiter, diejenigen, die nicht ein volles Jahr lang in einem Betrieb beschäftigt waren, die in landwirtschaftlichen Betrieben als Gärtnere, Ziegler, Müller, Schmiede, Stellmacher, Heizer usw. Beschäftigten, sowie die Seeleute an. Endlich finden die Vorschriften des neuen Gesetzes auch auf alle Fälle Anwendung, in denen es sich um Gewährung und Instandhaltung von Willen, Bruchbändern, funksicheren Gliedmaßen, Arbeiten usw. handelt. Ging bislang die überwiegende Praxis dahin, daß der gläubige Verlebte auf seine Kosten zu beschaffen habe, so ist vom 1. Oktober 1900 ab die Leistung und Instandhaltung solcher zur Erleichterung der Folgen der Verleihung und zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens erforderlichen Hilfsmittel zweifellose Pflicht der Berufsgenossenschaften.

3. Handelt es sich um ein neues, erst nach dem 1. Oktober eingeschlagenes Verfahren (z. B. ein auf Herauslegung der Rente bezügliches Verfahren), so kommen die Vorschriften des neuen Gesetzes zur Anwendung. Dadurch kann manchem Arbeiter ein erheblicher Vortheil werden. Bezug 1. B. ein Verlebter, der im Jahre an 250 Tagen 6 Mf. 40 Pf. Tagesverdienst hatte, eine nach dem alten Gesetz zu berechnende Rente von 25 p.C., so würde dieser Arbeiter dieselbe Rente von 300 Mf. selbst dann behalten, wenn die Berufsgenossenschaft es durchsetzte, daß ihm fortan nur 20 p.C. zugebilligt würden, weil er er-

werbsfähiger sei. Denn die nach dem ersten Oktober festzuhaltende 20 p.C. würde sich nach dem Jahres-Arbeitsverdienst im Sinne des neuen Gesetzes berechnen, also 20 p.C. von 1500 Mf. = 300 Mf. betragen. — Umgekehrt bleibt aber die nach dem alten Gesetz bemessene niedrige Rente unverändert, wenn ein neues Verfahren eingeschlagen wird. Ein von sozialdemokratischer Seite in der Kommission unternommener Versuch, die Rückwirkung des Gesetzes auch auf die rechtstädtig entschiedenen Renten einzutreten zu lassen, schlug fehl und konnte nur das durch den oben mitgeteilten § 27 ausgedrückte Ergebnis erreichen.

4. Die Vorschriften über die Kapitalabfindung der Renten bis 15 p.C. und der Ausländerrenten finden auch auf die bereits rechtstädtig entschiedenen Fälle Anwendung. Die neuen Vorschriften über Kapitalabfindung gehen dahin: Eine Kapitalabfindung an Stelle der Rente ist, abgesehen von der wieder heiratenden Witwe und des Ausländers nur dann zulässig, wenn bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von fünfzehn oder weniger Prozent der Vollrente festgestellt ist. In solchem Falle kann nach Anhörung der unteren Verwaltungsbehörde die Berufsgenossenschaft den Entsprechungsberechtigten auf seinen Antrag durch eine entsprechende Kapitalzahlung abfinden. Der Verlebte muß vor Annahme seines Antrags darüber belehrt werden, daß er nach der Abfindung auch in dem Falle keinerlei Anspruch auf Rente mehr habe, wenn sein Zustand sich erheblich verschlechtern würde. Gegen den Bescheid, durch welchen die Kapitalabfindung festgesetzt wird, ist Berufung zulässig. Das Rechtsmittel hat in diesem Fall ausschließende Wirkung. Bis zur Verkündung der Entscheidung kann der Antrag zurückgezogen werden. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig. Sie kann nur auf Bestätigung oder auf Aufhebung des Bescheids lauten.

Ist der Entschädigungsberechtigte ein Ausländer, so kann er, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reich aufsiebt, auf seinen Antrag mit dem dreifachen Betrag der Jahresrente abfinden werden. Durch Beschluß des Bundesrates kann diese Bestimmung für bestimmte Grenzgebiete oder für die Angehörigen solcher auswärtiger Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen, durch Unfall verletzten Arbeitern eine entsprechende Fürsorge gewährleistet ist, außer Kraft gesetzt werden. Die wieder heiratende Witwe ist mit 60 p.C. des Jahres-Arbeitsverdienstes (auch wenn ihre Rente infolge des Vorhandenseins mehrerer Kinder verringt war) vom 1. Oktober 1900 ab abzufinden.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Über Rheinsberg, Firma R. Schanz wird die Sperrre verhängt und sollen die Mitglieder dies strengstens beachten.

Der Vorstand.

5. Vorstandssitzung vom 3. S. 1900.

Anwesend sind der Redakteur, von den Kollegen Boeseneder, Wollmann auf Nien, und

Ein Unterstützungs-Gruß des Mitgliedes 5790 Warmen wird nach § 9 des U.R. abgelehnt. — In einer Botschaft der Firma Emanuel u. Co. Mitterteich, erklärt dieselbe, Zuwendungen gegen die Mitgliedschaft unseres Verbandes nicht mehr zu machen und wird daraufhin beschlossen, die Sperrre über Mitterteich aufzuheben, nachdem aber von Seiten verschiedener Mitglieder Befürchtungen bezüglich der Sozial- und Arbeitsmarktsituation in Mitterteich laut geworden, will die Geschäftsführer beauftragt, sich mit einem bisbezirklichen Sachverständigen der Firma zu wenden. — Den arbeitenden Mitgliedern (Mitarbeiter) in Elisenberg wird vorläufig weitere Unterstützung am Kriege für 8 Tage bemüht. Nach Mitteilung von Magdeburg soll der Verband

in dortiger Steingutfabrik eingestellt werden. — Dem Mitgliede 26050 Oeslau wird, vorbehaltlich der Einsendung eines juristischen Gutachtens, Rechtsschutz bewilligt. — Das Mitglied 3455 Adolff Bernau-Straßel wird auf Grund des § 5 Abz. 3 des Status vom Verband ausgeschlossen; in Untersuchungssache 25355 Straßel wird Verhaftung und Recherche beschlossen. — In Rechtsschlagsache 4760 Oberhausen wird Einlegung der Berufung bewilligt. — Umzugskosten für 8082 Tieffenort werden nach § 9 des U.R. abgelehnt; Unterstützung für 7025 wird auf 4 Wochen bewilligt. — Die Genehmigung zum freiwilligen Verlassen des Arbeitsplatzes wird dem Mitgliede 11560 Schönwald verweigert. — Eine Botschaft von Haase wird zur Kenntnis genommen; Beschlusssatzung wird bis zur Rückkehr des Vorsitzenden vertagt. — Von einer Botschaft über Vorkomisse in der Porzellanfabrik zu Solmat wird Kenntnis genommen; Beschlusssatzung wird bis nach Eingang in Aussicht gestellter weiterer Berichts vertagt. — Fahr- und Umzugskosten für Mitglied 5505 Neuhalden werden nach § 9 des U.R. abgelehnt. — Mitglied 5640 Görlich moniert, daß die Firma Rinke u. Sonn, Bensig, nicht mehr in der Reihe der gesperrter Fabriken aufgeführt wird; in Anbetracht, daß genannte Firma für uns wenig oder garnicht in Betracht kommt, wird es dem Redakteur überlassen, zeitweise auf dieselbe hinzuweisen.

Bei Hülsebold: Ein Aufnahmegesuch des Mitgliedes 5395 Rehau wird zurückgewiesen, doch soll es dem Mitgliede überlassen bleiben, sich nach Heilung seiner jetzigen Krankheit wieder zu melden.

G. Wollmann. J. Schneider. Vorstandsschriftführer.

Aus unserem Berufe.

In Ergänzung unserer Notiz in voriger Nummer bezüglich des Hinscheidens Ben's bringen wir heute die uns von Kollegen in Charlottenburg zur Verfügung gestellte Abschrift des letzten Willens des Verstorbenen zum Abdruck:

Mein letzter Wille!

Hierdurch bestimme ich, daß ich in einem denkbar einfachen schwarzen Sarg, ohne jede Ausstattung durch Blumen oder Kränze etc. sowie ohne jedes Trauergesegne zur letzten Ruhe bestattet sein will.

Jesonder soll keiner von meinen Familienangehörigen meinen Leichnam begleiten noch bei der Beerdigung am Grabe zugegen sein.

Von irgend welcher Veröffentlichung meines Ablebens soll abgesehen werden.

J. Ben.

Charlottenburg, den 31. Dezember 1899.

10 Uhr Abends.

Nachschrift. Das Vorstehende gilt auch für den Verband der Porzellanarbeiter und soll dem Verband von meinem Tod erst Kenntnis gegeben werden, wenn ich bereits begraben bin.

Ben.

Nach Berichten an den Vorstand drohen in Gotha (Firma Pfeffer) ernste Differenzen wegen einer von der Firma beabsichtigten Lohnreduzierung, auszubrechen. Die Kollegen werden daher gut tun, event. Differenzen von dort zu ignorieren. Wir werden hoffentlich einen eingehenderen Bericht von dort für die nächste Nummer erhalten.

Von Burgstädt wird mitgeteilt, daß sich die Situation nicht geändert habe; jedoch seien einige jüngere Leute als Arbeitswillige angenommen worden, die noch nie in einer Fabrik gearbeitet hätten, zugereiste Fremde sind wieder abgereist.

Es sind unter den Ausständigen eine Zahl Familienräuber, die, weil erst Mitglied geworden, nur Unterstützung von 8 Mietwochenstunden erhalten und wird erfordert, freiwillige Unterstützungen den Ausständigen zu überweisen. Gout Weißlich legter Generalagentur und solche Unterstützungen nur an den 21. und 22. November, Verbandsmitglieder zu erden, einzufordern.

In Dresden geht die Ausperrung von Kreis 10 bis 17. Dez. — Ausperrung wegen Arbeitsbeschaffungsbehörde. 20 Mitglieder

mit 28 Kindern sind noch arbeitslos am Orte, 38 Kollegen sind anderswo untergebracht worden. Die „schwarzen Lisenen“ scheinen auch diesmal ihre Wirkung zu thun, denn sehr schwer fällt es den Ausgesperten, Arbeit zu erhalten. Die Firma Giesel glaubt jedenfalls, daß die Ausgesperten doch noch auf ihr Koalitionsrecht verzichten und zu Kreuze kriechen, was aber nicht geschehen wird. Leider sind wieder einige Arbeitswillige aus Ungarn angekommen.

An freiwilligen Unterstützungen gingen noch ein: Zahlstelle Fürstenberg a. O. 1. Rate 5,— Selb 2. Rate 20,— Wunsiedel 2. Rate 10,— Frankfurt a. O. 1. Rate 10,— Blankenheim 1. Rate 10,— Zwickau 1. Rate 10,— Sorgau 2. Rate 10,— Kahla 3. Rate 40,— Budau 2. Rate 8,— Keramischer-Verband in Dänemark 56,04. Summa 179,04. Bereits quittiert 1085,25. Summa 1264,29. Um weitere Sendungen bittet Ostar Fischer, Mathiasstr. 187.

Zur Berichtigung. In Ameise Nr. 26 soll es nicht heißen Elgersburg 20,—, sondern Gera bei Elgersburg.

— Eisenberg. An freiwilligen Unterstützungen sind eingegangen: Zahlstelle: Rehau 10,— Blankenhain 10,— Pforzheim 12,— Schedewitz 10,— Stadt-Lengsfeld 11,80. Von Jos. Otte, Nossen 5,— Summa 58,80. Bereits quittiert 840,50. In Summa 899,30 Mark. Den Geben bestens Danl. Robert Schröder.

— Von Schedewitz bei Zwickau erhielten wir über dortige Verhältnisse einen längeren Bericht, jedoch ging er erst in letzter Stunde ein, so daß es unmöglich ist, in dieser Nummer denselben zu bringen. Es sind Ründigungen bei den Malern in größerer Anzahl vorgenommen worden, bei den Drehern sind einige wegen, oder weil sie sich Defekt- abzug nicht gefallen ließen, entlassen worden, kurz, es scheint dort sehr ungemüthlich zu sein und dürfte Vorsicht bei Engagements am Platze sein.

— Berlin. Ja der Porzellanfabrik Schomburg u. Söhne, A. G., hat man den dort Beschäftigten ein seit mindestens 30 Jahren bestehendes Recht kurzerhand genommen. Dieselben belämen ihr Blatt in der Pause durch den Wirth in die Fabrik geliefert und hatten eine Art Konsum. Der neue Geschäftsführer Berghaus, seit kurzem Direktor, verbot dem Wirth und überhaupt jedem, für einen andern Getränke in die Fabrik zu bringen. Einer Kommission der Dreher, die um Zurücknahme dieser Maßregel vorstellig wurde, unter Hinweis auf die schwere Arbeit, auf die drückende Höhe in der Dreherei, (zeigte doch die jüngsten Wochen der Messer 38° R.), erwiderte der menschenfreundliche Herr, es könne doch jeder zum Frühstück sich selber holen, was er brauche, wem es nicht paßt, der wisse, daß er 8 Tage Ründigung habe, „es würde noch ganz anders kommen“ und noch mehrere solcher, dem Unternehmer geläufigen Redensarten, fielen.

Eine Vorstellung der Kommission bei dem Chef hätte denselben Erfolg.

Es gibt Fabriken, in denen geistige Grüne ganz verboren sind, es gibt aber auch solche, die den hygienischen Anforderungen teilweise genügen. Firma Schomburg hat eine Fabrik in Hofbau, welche Speiseraume besitzt, wo die Arbeiter, die verurtheilt sind, den ganzen Tag in der Fabrik zu bringen zu müssen, haubt ihre Mahlzeit einnehmen können. Allerdings entzieht ihnen dann Verpflegung, die durch die Wohnungsverhältnisse gewungen sind, sich in Räumen, in denen 2 Brennöfen stehen, die jetzt im Sommer nie taft werden, die kleine Vergünstigung begnügt das Geran-

schaffens des Vieres? Ja noch mehr! An dem Tage, wo der Ufa publiziert wurde, hat der Geschäftsführer in höchstener Person dem Jungen des Wirths, der Mittags Essen brachte, den Korbdeckel geöffnet. Will er etwa der Firma noch den Portier ersparen? Wenn die Dreher zum Frühstück in die nächste Wirtschaft gehen wollten, wie von Herrn Berghaus empfohlen wurde, so vergeht dadurch ein vierter Stunde, abgesehen davon, daß bei der harten Arbeit und der unmenschlichen Temperatur leicht Erkältungen eintreten, da höchstwahrscheinlich mitunter kein trockener Händen am Leibe ist, und doch bloß eine halbe Stunde Frühstückspause in der Fabrikordnung vorgesehen ist.

Es ist dies eben eine Neuerung, die der Firma keinen Pfennig einbringt und dem Arbeiter schadet. Wir werden abwarten, ob die Firma Schomburg dafür vielleicht eine weitere Neuerung einführt, welche die Dreher schon lange wünschen, wie meinen: freies Blatt!

Vorstehendes ging uns von Kollegen, die bei Schomburg in Arbeit stehen, zu. In letzter Zahlstelleversammlung kam die Angelegenheit ebenfalls zur Sprache und hörten wir da außerdem so manches — nicht erbauliche. Die Bierfrage betreffend, so kann man nicht verstehen, daß nun unter allen Umständen die Dreher das Bier selbst mit in die Fabrik tragen sollen. Der Budiker wird doch nicht etwa sich um Geschäftsgesheimnisse der Fabrik gesummert haben? Nach allem, was man hört, soll ein Überbrenner Gleizmann bei der ganzen Sach seine Hand stark mit im Spiele haben; wie überall — solche Dörten denken wunder, was sie im Geschäftsinne thun, wenn sie solche Aktionen gegen brüderliche „Freiheiten“ der Arbeiter erläutern. Beüglich der Entlohnung der dort beschäftigten Mädchen scheinen eigentümliche Regeln seitens der Geschäftsführung beobachtet zu werden. So ein sie mehr, als die Firma für gut hält, im Akord verdienen, wird einfach der Lohnbetrag am Sonnabend kurzer Hand gestrichen, ein Verfahren, was füglich nicht im Einklang mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu bringen ist. Allerdings scheinen die Mädchen wenig hiergegen thun zu wollen, trotzdem sie Großstädter sind, der Sinn für die Zusammengehörigkeit in der Organisation geht ihnen noch ab. Und doch nur mit Süsse ist die Organisation könnte beispielweise der Ton, den ein Herr Gleizmann gegen sie angeschlagen habe, ein etwas anderer und zwar höflicherer werden.

Dass das Licht den Arbeitern diesen Winter frei zugestellt wird, das glauben wir ohne Weiteres annehmen zu können; eine Firma, wie die Schorburg'sche, wird doch nicht solche ganz selbstverständliche freie Lieferung der Beleuchtung ihrer Arbeitern vorenthalten. — Auf sonst scheinen Mißstände hygienischer Art in der Fabrik vorhanden zu sein; so wurde ein „Schuhhafen“ resp. ein mit Schmutz an gefüllter Fahrwagen erwähnt, dessen Inhalt 25 Jahre lagert und der sicher keine „antimatische“ Lust verbreitet.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Wilhelm Liebknecht ist am Sonntag, den 12. August, unter großartiger Beihilfe der Berliner Arbeiterschaft zur letzten Ruhe bestattet worden. „Ein Sohn des Volkes“ ist wahrsten Sinne des Wortes, hat ihm das Volk auf seinem letzten Gang noch einmal die Liebe und Verehrung bewiesen, die er viele verdient hat. Auch die Gewerkschaften haben besondere Urkunden, dem „Alten“ ein ehrendes Andenken zu wahren, und sie am besten thun, wenn sie in seinem Office arbeiten.

Wie noch bis in die jüngsten Tage blieb Liebknecht im Dienste des Proletariats arbeitete, keinesfalls ein Trick, den leicht um bestimmen gern zu ändern, will ich einfach erzählen, wie ich seit anderthalb Monaten am Sonntag beschäftigt war — dem einzigen Tag, den ich für die Familie frei habe.

Berlin, den 4. August 1903.
Lieb Genossen!
Gern gerne wäre ich zu Ihnen gekommen, allein es ging wirklich nicht. Statt aufzuentschuldigen, will ich einfach erzählen, wie ich seit anderthalb Monaten am Sonntag beschäftigt war — dem einzigen Tag, den ich für die Familie frei habe.

Sonntag, den 24. Juni, spät abends zwei Gemütern — vor vierundzwanzig Menschen in einem Saale des Rathauses — Bürgerarbeits, bei mir aufgerichtet haben.

Sonntag, den 1. Juli, bei Oppenbach am Main, zu einer Freiheitsrede vor Kunden aus dem Mainz.

Sonntag, den 8. Juli, Bürgerfest in Offenbach am Main.

Sonntag, den 15. Juli, Sommerfest des Internationaen Kongresses der Bergarbeiter in Berlin.

Sonntag, den 22. Juli, Sommerfest des VI. (meines) Berliner Wahlbezirks.

Sonntag, den 29. Juli, Rede bei Dresden über Weltpolitik.

Da können Sie sich nicht wundern und werden mir gewiß nicht übel nehmen, daß ich einmal zu Hause sehr will. Einmal.

Den nächsten Sonntag, den 12. August, habe ich auf einer internationalen Zusammenkunft, die mit Rosa-Luxemburg verbunden ist, in der Schweiz zu reden.

Ich bin überzeugt, Sie geben mir jetzt Absolution, und — damit sie nicht sogar ein wenig. Wer „agitatorisch“ führen nicht das Schlemmerleben, wie unsere Freunde uns nachreden, und wie unter „nachleidenden Agrarier“ es üben. Wir sind ebenso gerader wie das Proletariat, für das wir kämpfen.

Mein Sohn wird Ihnen sagen, was ich Ihnen gesagt hätte: Kräftigen Sie die Organisation! Schmieden und gehraufen Sie die Waffen für den großen Befreiungskampf der Arbeit!

Glückauf zu Ihrem Fest. Im Gras bin ich bei Ihnen.

Mit herzlichem Gruß

Ihr

W. Eichendorff.

Charlottenburg.

Deutsche Gewerbege richte und Berufungsgerichte.

1. In das OG. zuständig für den Anspruch des Arbeiters auf Herausgabe der Sanitätskarte und auf Schadenserlass wegen verzögter oder verweigter Herausgabe?

2. Wie ist im legierten Fall der Schaden zu berechnen?

(§ 3 § 212 2 OG. S. 136 D.R. S. 282 C.B.)

Die folgende Urtheile der OG. Bremen-Riel und Frankfurt a. M. besagen sämmtlich die erste These. Dies ist um so bemerkenswerter, da Bremen eines der wenigen OG. im Deutschen Reich war, die bisher der abweichenden Berliner Praxis folgten und diese nunmehr grundlegend aufgegibt. Das Richter und das Frankfurter Urtheil — jüngst kritisches Berufungsgerichtsurtheil auf Grund des § 41 C.B. — gelangen freilich der zweiten Frage zu durchaus verschiednen Ergebnissen.

Urteil des OG. Bremen v. 10. 7. 1900, eingefügt vom Richter A. Große.

Der Kläger, welcher bei dem Belegten vom 14. Juni bis 2. Juli 1900 in Arbeit gestanden hat, hatte diesem seine Quittungskarte zur Aufbewahrung übergeben. Da der Belegte nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Karte zurückgehalten hat, verlangt der Kläger auf Grund des § 139 BGB. Schadensersatz.

Das GG., welches sich im Anschluß an die Auffassung des Berliner GG. (vergleiche Unger: *Gesetz. der GG. Berlin* Nr. 204) bisher bei Klagen der vorliegenden Art für unzuständig erklärt hat, ist bei nochmaliger Prüfung der Frage zu einem anderen Ergebnis gelangt. Wie schon nach gemeinem Recht (vergleiche Dernburg: *Pandekten*, Bd. II, Num. 6 zu § 92), so liegt auch nach der Auffassung des BGB. kein selbstständiger Verwahrungsvertrag vor, wenn die Pflicht zur Aufbewahrung nur als Nebenleistung übernommen wird (vergl. Blaud: *Romm. z. BGB.*, Num. 3 a zu § 688 u. *Stadthagen: Arbeitsericht*, 2. Aufl., S. 187). Ein Verwahrungsvertrag liegt nur dann vor, wenn die Aufbewahrung einer Sache ausschließlich oder hauptsächlich den Gegenstand des Vertrages bildet. Steht die vertragsmäßige Verpflichtung zur Aufbewahrung im rechtlichen Zusammenhang mit einer anderen Verbindlichkeit, welche der Vermöhrer übernommen hat und die als Hauptverbindlichkeit das juristische Wesen des Vertrages bestimmt, wie z. B. bei dem Arbeitsvertrage, so bleibt die Annahme eines Verwahrungsantrages ausgeschlossen (vgl. Motive z. BGB., Bd. II, S. 570). Der Anspruch des Klägers auf Rückgabe der Quittungskarte gründet sich danach auf den Hauptvertrag, den Arbeitsvertrag, und nicht auf einen Verwahrungsvertrag, und der jetzt geltend gemachte Entschädigungsanspruch charakterisiert sich als ein Entschädigungsanspruch aus dem Arbeitsverhältnis, so daß also das GG. nach § 3² GG. zuständig ist.

II. Urtheil des GG. Kiel (18. April 1900). Der Kläger war seit dem Sommer 1899 als gewerblicher Gehilfe in der Selterwasserfabrik und Bierhöferei des Belegten gegen 20 M. Wochenlohn und eine Vergütung in Brüggenen des Umsatzes angestellt. Am 16. Februar 1900 wurde infolge Krankheit des Klägers das Dienstverhältnis aufgehoben. Dies ist unbestritten. Der Kläger fordert . . . eine Entschädigung von 140 M. Zur Begründung beruft er sich darauf, daß — wie unbestritten Belegter ihm bei der Auflösung des Dienstverhältnisses seine Invaliditätsversicherungskarte nicht herausgegeben, auch trotz Aufforderung keine Schritte zur Wiederbeschaffung der angeblich verlorenen oder zur anderweitigen Beschaffung einer neuen Karte gethan hat, und zwar auch nach der Klageerhebung nicht. Hierdurch sei ihm — so behauptet der Kläger — ein Schaden von wöchentlich 20 Mark für 7 Wochen erwachsen, da er bis zu der am 13. April endlich erfolgten Herausgabe der Karte anderweitige Arbeit trotz seines Vermühens nicht habe finden können. Er habe schon gleich nach der Beendigung des Dienstverhältnisses beim Belegten auf der Kaiserlichen Werft als Arbeiter eingestellt werden sollen, wo er dauernde Arbeit gefunden haben würde, seine Einleitung sei aber an dem Fehlen der Invaliditätskarte gescheitert. Er habe auch anderweit Arbeit nicht gefunden. — Der Belegte hat ausgeführt, er müsse die Karte verloren oder verlegt haben, ihm sei auch so, als habe er sie dem Kläger schon früher wiedergegeben. Bestimmt hat er das aber nicht behauptet.

Aus den Gründen. Zunächst sieht zur Frage, ob überhaupt das GG. für vorliegende Entschädigungsforderung wegen Zurückhaltung

der Invaliditätskarte zuständig ist. Die Frage ist zu bejahen. Die Hingabe der sogenannten Arbeitspapiere, insbesondere der Invaliditätskarte, seitens des Arbeiters an den Arbeitgeber stellt sich dar als die Begründung eines mit dem Dienstvertrage gemeinüblich verbundenen Verwahrungsvertrages. Dieser Verwahrungsvertrag gehört zum „Arbeitsverhältnis“ im Sinne des § 3² GG., denn unter dieser weiten Bezeichnung sollen alle zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber in Bezug auf die Arbeit bestehenden Rechtsbeziehungen begriffen sein. Damit ist die Zuständigkeit des GG. gegeben; es handelt sich um einen „Entschädigungsanspruch aus dem Arbeitsverhältnis“ § 3² a. a. D.

Ebenso Entscheidung des GG. Frankfurt a. M. („Das Gewerbegericht“ II. Jahrgang, S. 107). Abweichend, weil auf Grund BGB. und unter delikther Konstruktion des Anspruchs ergangen, die bei Unger S. 236, Nr. 204 zitierte Entscheidungen des GG. Berlin

Mit der Beendigung des zwischen Parteien bestehenden Dienstvertrages am 16. Februar endete auch der nur einen Nebenvertrag zu jenem bildende Verwahrungsvertrag. Belegter hatte somit dem Kläger die Invaliditätskarte wieder zurückzuhändigen. That er dies trotz Klägerischer Aufforderung nicht, so geriet er in Verzug und hat gemäß § 286 BGB. dem Kläger den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen, da er den Beweis, daß die Herausgabe infolge eines von ihm nicht zu vertretenden Umstandes unterblieben sei (§ 285 das.) nicht angetreten hat.

Dass tatsächlich dem Kläger der von ihm berechnete Schaden erwachsen ist, hat das Gewerbegericht ohne Beweiserhebung angenommen, da es gerichtsnotorisch ist, daß ein Arbeiter, dem die Invaliditätskarte fehlt, keine Aussicht hat, neue Arbeit zu finden, da jeder Arbeitgeber die mit der Heilung des Mangels verbundenen Weitläufigkeiten und die Gefahr einer Bestrafung auf sich zu nehmen sich scheut. Andererseits ist erwogen worden, daß bei der hieratis bestehenden Nachfrage nach Arbeitskräften es dem anscheinend rüstigen Kläger nicht schwer fallen sei würde, neue Arbeit zu finden und damit einen Wochenverdienst von 20 M. zu erzielen.

Dass Kläger die Ausstellung einer neuen Karte (§ 136 des BGB. v. 13. Juli 1899) hätte in Antrag bringen können, schließt den Entschädigungsanspruch nicht aus, denn ganz dieselbe Möglichkeit stand dem Belegten offen, und dieser war einerseits als der im Verzuge befindliche in erster Linie dazu befusen, zur Abwendung weiteren Schadens diesen Weg zubeschreiten.

III. Urteil des GG. Frankfurt a. M. vom 24. Februar 1900.

Thatbestand und Gründe. Kläger war nach seiner Behauptung durch den Monteur R. der belegten Firma, welche in Hamburg ihren Geschäftssitz hat, als Hilfsarbeiter zum Einlegen von Zentral-Heizungsanlagen gegen einen Tagelohn von 3,50 M. in Arbeit genommen worden. Am 9. Februar, als er die Arbeit aufzunehmen wollte, hat er den R. an der Arbeitsstelle nicht mehr angetroffen. Wie er in Erfahrung gebracht hat, hatte derselbe sich heimlich entfernt, um nach Hamburg zurückzufahren. Hierbei habe R. die Invaliditätskarte des Klägers entnommen, und dieselbe sei ihm erst auf sein Ansuchen durch Befragung der Polizei am 23. Februar zugestellt worden. Hierdurch sei er insofern geschädigt worden, als es ihm ohne Invaliditätskarte nicht möglich gewesen sei, andere Arbeit zu finden. Er beansprucht daher für jeden Tag der Zurückhaltung seiner Karte einen Schadensersatz von 3,50 M., als seinem seitherigen Tageslohn entsprechend.

Zu der Sache war zunächst die örtliche und sachliche Zuständigkeit des Gerichts zu prüfen, sowie ferner, ob dem Kläger ein Schaden und in welcher Höhe durch die Zurückhaltung seiner Karte entstanden ist.

Die Frage bezüglich der örtlichen Zuständigkeit des GG. mußte ohne weiteres bejaht werden.

Kläger ist von dem Monteur R., der im vorliegenden Falle als der Beauftragte des Belegten Firma anzusehen ist, als gewerblicher Arbeiter eingestellt worden. Die Annahme fand hier in Frankfurt a. M. statt und der Lohn wurde auch hier am Platze ausgezahlt, mithin war die streitige Verpflichtung, um welche es sich hier im vorliegenden Fall handelt, hier am Orte zu erfüllen und somit gemäß § 32 des Ortsstaatsbundes betreffend das GG. zu Frankfurt a. M. die örtliche Zuständigkeit des hierigen Gerichts begründet. Was die sachliche Zuständigkeit des GG. anlangt, so ist dasselbe gemäß § 3 Abs. 2 a. a. D. zuständig für Streitigkeiten über die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, als eine solche stellt sich aber die Klage-Forderung dar, weil Belegter die Invaliditätskarte nur auf Grund und durch das Arbeitsverhältnis in Händen hatte und zu ihrer Herausgabe bei Abschluß des Arbeitsverhältnisses verpflichtet ist, so daß auch die sachliche Zuständigkeit des GG. ebenfalls zu bejahen war.

Fraglich war hiernach nur, ob dem Kläger durch die Zurückbehaltung der Karte ein Schaden entstanden ist und wie hoch derselbe zu bemessen sei. Hierbei ist nun nicht davon auszugehen, daß der Arbeiter, dem die Invaliditätskarte durch den Arbeitgeber nicht rechtzeitig herausgegeben wird, ohne weiteres einen Anspruch auf Fortgewährung des seither bezogenen Lohnes hat bis zum Tage der Verabfolgung der Karte, denn er ist gemäß § 136 des BGB. vom 13. Juli 1899 jederzeit in der Lage, an Stelle seiner in Verlust gerathenen Karte sich bei der hierfür zuständigen Stelle eine neue Karte zu beschaffen. Andererseits kann aber auch zugegeben werden, daß das Auftreten von Arbeit dadurch erschwert wird, daß der Arbeiter nicht sogleich im Besitz seiner Karte ist.

Bezüglich der Höhe des Schadens ist nun von dem Kläger ein bestimmter Beweis nicht angetreten worden, und es war somit der Schaden lediglich gemäß § 286 BGB. nach freier Überzeugung des Gerichts festzusezen. Hierbei war zu berücksichtigen, daß Kläger ein noch ziemlich junger Mensch ist, der aus dem Auslande hierher gekommen ist. Von Anfang Juli v. J. bis jetzt hat er ausweislich seiner im Termin überreichten Invaliditätskarte nur während 16 Wochen und dabei jedenfalls auch nur zeitweise Beschäftigung gehabt, was er darauf zurückgeführt, daß er meist auf Reisen gewesen sei. Legitimationspapiere vermochte er außer seiner Invaliditätskarte nicht vorzuzeigen. Er will in dem Besitz eines Arbeitsbuches sein, daß er aber seinem Bruder gegeben haben will. Seinen Lehrbrief hat er angeblich zu Hause gelassen. Nach die in allen scheint Kläger nicht viel Wert auf seine Legitimation gelegt zu haben, und er dürfte sich bemüht während der Zeit seines Aufenthaltes in Deutschland wohl mehr arbeitsuchend umhergetrieben haben. Der Schaden, der ihm also durch die Zurückbehaltung der Karte erwachsen sein soll, kann hiernach sehr großer gewesen sein, und das Gericht glaubte in unterschreibt, daß Kläger immerhin bei der Aufsuchung neuer Arbeit einige Unbequemlichkeiten gehabt haben mag, bei der Zeilung des Schadens das Richtige zu treffen, indem es ihm hierfür 5 M. zusprach.

(Das Gem. Gericht)

Versammlungsberichte etc.

Altwasser. Die Zahlstelle kann sich den Ausführungen der Zahlstellen von Geisenhain, Langewiesen, Schneye rechtfertigung der Delegirten nicht anschließen und bedauert, daß es Genossen giebt, welche an dem diesbezüglichen Generalversammlung-Beschluß herumhängeln und wiederum Unfrieden stifteten wollen, ganz besonders bedauernlich ist es, wenn die gewesenen Delegirten diese 10 M., welche eben ausgegeben sind, nun ihrer Familie wieder abknöpfen sollen.

Gen. Laumann führt die Worte Lassalles von der verfluchten Bedürfnislosigkeit ganz richtig an, welche ganz besonders auf die Porzellaner in den noch rückständigen Orten zur Geltung kommt, sind doch die Delegirten der Porzellanarbeiter am Bescheidensten mit ihren Eläten gegenüber den Diäten an der Generalversammlung anderer Berufe. Sollten Delegirte von den gezählten Eläten Ersparnisse gemacht haben, so spricht eben ihre verfluchte Bedürfnislosigkeit mit, wenn welche, instatt ein anständiges Mittagbrot einzunehmen, sich bei einem der vielen Bäder für 30—40 Pf. „sehr frugale“ Eßen geben lassen, ebenso verhält es sich mit der Leidet auch im Gewerbeschäftshaus noch üblichen Trinkgeldfrage an die Kellner, was wohl nicht zu billigen, aber vor der Hand noch nicht zu ändern ist, bis die Gewerkschaft der Kellner deren Lohnfrage anders geregelt hat.

Die Zahlstelle Lettau schließt sich ebenfalls den Zahlstellen an, welche für die 10 M. Zurückerstattung sind, dabei hat die Zahlstelle, wie selbige in letzter Nummer der „Ameise“ bekannt giebt, noch gar nicht den Bericht des Delegirten und die Begründung für die 10 M. Extraverfügung gehört. Diese wollen sich anscheinend wohl ebenfalls den „Nörgler“ anschließen. Ebenfalls haben die besoldeten Vorstandsmitglieder die 6 M. Tagesdiäten voll verbraucht resp. ist dieser Satz durchaus nicht zu hoch. Die Zahlstelle Altwasser hofft, daß es die Verbandsmitglieder nicht erst zu einer Abstimmung, welche unter Umständen ebensoviel Kosten verursachen kann, kommen lassen und der ersehnte Frieden im Verbande erhalten bleibt.

Berlin-Moabit. In der Zahlstellen-Versammlung vom 13. d. Mts. wurde nach einer lebhaften Diskussion nachstehende Resolution, die zugleich ein warmer Appell an alle Verbandsmitglieder sein soll, angenommen:

Resolution: Anlaßlich der mehr und mehr zu Tage tretenden Kritik über Beschlüsse der Generalversammlung, die nach bestem Wissen und Können die leidige Streitfrage innerhalb des Vorstandes endgültig erledigt hat, des Weiteren über die angeblich „ungerechtfertigte“ Gewährung der Tagesdiäten von 6 Mark an die Vorstandbeamten, sowie die Nachbewilligung von 10 Mark für unvorhergesehene Ausgaben an die Delegirten, sieht sich die vorbezeichnete Zahlstelle veranlaßt, den Verbandsgenossen dringend zu empfehlen:

1. Die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse gutzuheissen,

2. den Verlangen nach einer Mitgliederabstimmung, zwecks Ausschreibens vorstehender Beschlüsse, nicht stattzugeben,

3. insbesondere aber unter Beiseitelassung aller weiteren Vorgänge, sich nun wieder voll und ganz dem gemeinsamen Interesse des Verbandes zu widmen.

Werte Genossen! Indem wir die vorstehende Bitte an Sie richten, liegt es uns fern, Ihnen das Recht der Kritik bescneiden zu wollen. Dennoch erlauben wir uns Ihnen zu sagen, daß die Art des Kritisches, wie sie in den letzten Nummern unseres Verbandsorgans, nach stattgehabter Generalversammlung, geschehen ist, wahrlich nicht dazu beitragen kann, die Einigkeit unter den Mitgliedern zu fördern und die Schaffenslust der wiedergewählten Verbandsbeamten zu erhöhen. Gerade aber jetzt haben wir darauf nach einer so langen Spanne Zeit der Unruhe und des Unfriedens unser ganzes Augenmerk zu richten. Gilt es doch nunmehr sich wieder ganz dem weiteren Ausbau der Organisation zu widmen, sich den Gemeinkräfte ihrer Mitglieder hinzugeben. Das soll nun unsere vornehmste Aufgabe sein, an nichts weiter wollen wir denken. Saft also, der verhältnismäßig geringen Mehrausgabe wegen (die, nebenbei bemerkt, bei genauer Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse gerechtfertigt ist und den Verband keineswegs zu Grunde rückt) auch von dieser Eurer aller vornehmsten Aufgabe nicht absehen. Wir alle wollen bedenken, daß Zwiespalt im eigenen Lager unserer Feind ist, der uns hindert, an einer geordneten Fortentwicklung unserer Organisation mit Erfolg weiter zu arbeiten. Darum und einmal mehr, was hinter uns liegt, steht vorwards zum Besten des Verbandes, zum Helle Eurem Selbst. Beherrschte unsre Worte!

Charlottenburg. Die Tagesordnung der heutigen Zahlstellenversammlung umfaßte folgende Punkte: 1. Kostenbericht. 2. Ausnahme und Streichung von Mitgliedern. 3. Beschwerde eines Mitgliedes gegen einen Belegsatz-Mitglied des Verbandes. 4. Verschiedenes.

Der Bericht in die Tagesordnung nimmt der Zahlstelle den beiden vorherwähnten Genossen, Ben und Dichter, einen längeren Nachdruck. In warmen Worten bedankt er das mitzugsamele Belegsatz- und Abordnungsverhältnisse eines einzigermaßen menschenwürdigen

Verbandes. Beilegten der Gen. Liebnecht in politischer Beziehung, der sein ganzes Leben zur Verbesserung der arbeitenden Klasse gewidmet hat. Sein Name zieht nie erschien so lange das Proletariat bestimmt. Die Versammlung ehrt die beiden Verstorbenen durch Gedanken von den Plänen. Mit einem fröhlichen Appell an die Mitglieder, Mann für Mann dem Targe des Ben einen Gedenktag zu folgen, geht die Versammlung zur Tagesordnung über. — Der Rassirer verliest den Kostenbericht vom II. Quartal wie folgt. Zahlstelle-Gemeinde 313,95 Mf., Ausgabe 223,83 Mf., Bestand 80,30 Mf., Beihilfesond. Einnahme 204,69 Mf., Ausgabe 196,09 Mf., Bestand 104,61 Mf. Mitglieder im Beihilfesond. 29. Krante am Schluß des Quartals. — Abschluß der Zahlstelle verbleibenden 15 p.C. Einnahme 52,51 Mf., Ausgabe 42,00 Mf. Dovon entfallen auf Gemeinde 15,50 Mark, Abteilung 2,00 Mf., der Isolaten-Agitation 10,00 Mf. und für die Elternsiedl. in Breslau 30,00 Mf. Es verbleibt somit ein Haushalt und von 10,51 Mf. Dem Rassirer wird Tcharche erhellt. Ausgenommen werden 8, wegen Rest gestrichen 7 Mitglieder. Bei letzteren, es sind ungelehrte Arbeiter, machte sich die Eigenthümlichkeit bemerkbar, daß sie dieselben vor kurzer Zeit zusammen aufnehmen ließen, jedoch mußten sie sich wohl von der Organisation ein anderes Bild gemacht haben, vielleicht dachten sie sich die Versammlungen amüsanter und interessanter, turzum, sie ließen sich wieder geschlossen streichen. — Ein Mitglied ist nach Weißwasser verzogen, ein Mitglied gestorben. Die Mitgliederzahl ist wieder etwas zurückgegangen, gehen los vor Jahr, woselbst 71 Mitglieder der Zahlstelle angehört, während heute nur 60 zu verzeichnen sind. Der 3. Punkt der Tagesordnung, Beschwerde eines Mitgliedes gegen einen Vorgesetzten, Mitglied des Verbandes, wegen unrechtmäßiger Löschung des Arbeitsverhältnisses, mußte zurück werden, weil die Versammlung auf der Darstellung des Sachverhalts durch den Beschwerdeführer zu keinem endgültigen Besluß gelangen konnte. Der Vorleser soll zur nächsten Versammlung schriftlich eingeladen werden, um sich ebenfalls in dieser Sache zu äußern. — Punkt Verschiedenes begann mit der heutigen „Waschegeld-Debatte“. Der Vorsitzende sucht in hingerichteter Ausführung der Versammlung klarzulegen, daß die 10 M. Extra-Verfügung an die Delegirten vor gerichtet ist. Der vielfach gebrauchte Ausdruck „Waschegeld“ habe wohl viel dazu beigetragen, daß Mitglieder so in Erfaß zu bringen. Es habe sich durch Veränderung der Generalversammlung manche unterhergehobene Geldausgabe nötig gemacht, wie Berechtigung der Prinzipale und Angehörigen durch Telegramme u. s. w. (diesen letzten Grund acceptirt auch die Versammlung). Die vom Vorsitzenden weitest auf gesuchten Gründe waren aber sehr wenig geeignet der Versammlung als stichhaltig zu erscheinen, diese nahm nach längerer gegenseitiger Aussprache, folgende Resolution an:

„Die Zahlstelle Charlottenburg weiß mit Freude, die den Delegirten für Wäsche und Kleidung gezahlten 10 Mark zurück und fordert die Empfinger auf, dieses unberechtigt empfangene Geld zurückzuzahlen. Ebenso die den Beamten gezahlten 6 M. Tagesgelder, da die Beamten keine Extraausgaben hatten, weil die Generalversammlung im Gewerbeschäftshause tagte und sie täglich zum Dienst daselbst kein mühten. Auch sollte Remedy geschaffen werden auf der Generalversammlung, aber gerade das Gegenteil ist geschehen, man hat den Herren, welche die ganze Situation geschaffen und die große Verbandsausgabe von circa 6000 Mark verantloft haben, als Extra-Wagnis einen 14 tägigen Urlaub bewilligt. Die Zahlstelle erklärt sich einverstanden, daß die Kosten der Delegirten für unbedingt nötig gewordene Telegramme aus der Verbandsklasse gedeckt werden.“

Nach einigen internen Angelegenheiten, schließt die Versammlung 11 Uhr.

Frankfurt a. O. Die Zahlstelle Frankfurt i. O. protestiert ganz energisch gegen die Bewilligung der genannten Waschegelder in Höhe von 10 M. und erwartet, daß derartige Extrasprünge auf künftigen Generalversammlungen unterbleiben.

Gotha. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, welche von weit über 100 Mitgliedern besucht war. Die Tagesordnung war folgende: 1. Quartalsabschluß. 2. Differenz des Giehersonnals bei der Firma Besser. 3. Wiederaufnahme des früheren Mitglieds Kollegen Br. 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 erstattete der Rassirer Bericht über den Abschluß pro 2. Quartal und wurde von den Newaren erläutert, daß sie alles in bester Ordnung gefunden und nach dem Rassirer Tcharche erhellt. Punkt 2. Die Differenz des Besser'schen Giehersonnals. Es wurden nochmals die Verhältnisse angeführt, die zu der Differenz geführt haben und am hierauf folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die am heutigen Tage von weit über 100 Mitgliedern besuchte Versammlung der Zahlstelle Gotha erkennt die Forderungen der Gieher bei der Firma Besser in allen Themen vollständig an und verpflichtet sich mit allen ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln für die gerechten Forderungen einzutreten und ihre sozialistischen Gefüge zum Ausdruck zu bringen, da bei den gegenwärtigen beständigen Lebens- und Wohnungsverhältnissen ein nur eitlermaßen menschenwürdiges

Leben zu führen, mit dem zu erledigenden Arbeit, einen nicht möglich sein kann.“

Kunst. Die Zahlstelle-Oberschule hat sich wieder kirchlich angemeldet, denn wurde über viele Zeitungen und sozialistische Zeitschriften in der Zahlstelleversammlung persönlich bestritten. Unter Punkt Verschiedenes wurde die Versammlung geschlossen.

Germendorf. Die am Sonnabend, d. 4. August stattgefandene Zahlstellen-Versammlung war trotz der wenigen Tagesordnung sehr gut besucht. Es handelt sich um ca. 200 Zahlstellemitgliedern, betrieben anwesend, worüber die Versammlung bald gezeigt. Zunächst berichtete der Vorsitzende über die Versammlung am 29. Juli, welche erledigte seine Aufgabe in einem Kongress mit 2400 Teilnehmern in Königsberg in vorzüglicher und entscheidender Weise. Die hieran folgende Diskussion war ebenfalls eine sehr lebhafte. Es gelangt hierauf folgende Resolution zur Annahme:

„Die heutige Mitglieder-Versammlung des Verbandes giebt nach Kenntnahme des Berichts des Vorsitzenden, welcher in logischer und vorzüglicher Klarstellung ein Bild von den Verhandlungen der Generalversammlung erledigte, keine Aufgabe in einem Kongress zu einem Ergebnis, mit 2400 Teilnehmern entschieden gegen die Mitglieder-Versammlung, welche mit der Nachbereitung der 11. Sit. einverstanden und sind nicht für eine Mitglieder-Versammlung, welche doch dem Verbande neue Methoden verordnet.“

Neuhaldensleben. Die am 11. August stattgefandene Zahlstellen-Versammlung bestätigte das mit der Angelegenheit der in der General-Versammlung bewilligten Dingen an die Delegirten zur Kenntnahme. Wie mehrere Zahlstellen, so ist auch die Zahlstelle Neuhaldensleben entschieden gegen die Mitglieder-Versammlung, die dies aus Einsicht und Einsicht befürchtet, daß die 10 M. der Delegirten sowohl wie die 6 M. den Vorständen wieder zurückzugeben seien. Es ist eine einflügige Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Zahlstellen-Versammlung spricht über das Verhalten der Delegirten der General-Versammlung ihre größte Missbilligung darüber aus, daß eine solche Ausbeutung der Arbeiter durch die Delegirten stattgefunden hat und schlägt auf dem Antrage folgenden Entschluß“

„Hugelich fühlt sich die Versammlung genötigt, eine Stellung zu nehmen zu dem Todesfall Dr. Dr. da es die Redaktion nicht für wert gehalten hat, in einem Artikel der seine halbe Lebenszeit einer Gewerkschaft als Kaffee vorgestanden hat, nicht einmal einen Straf anwidmen. Obwohl der Verfasser nichts davon weiß und sieht, so soll man es doch der Allgemeinheit zugemessen und ihm nicht bloß einen kleinen, sondern einen großen Nachruf widmen. Es ist dies gewiß als eine Seltenheit zu verzeichnen, circa 25 Jahre ein Pionier einer Gewerkschaft vorzusehen und man sollte daher den Namen Dr. Dr. nicht mit nennen, da nichts gleich von der Bildfläche verschwinden lassen.“

Ochedrus. Die am 6. August stattgefandene Versammlung der bisherigen Zahlstelle war von 200 Mitgliedern besucht; gewöhnlich sind es nur 20—30 Mitglieder, die anderen 100 Mitglieder der Zahlstelle müssen ein anderes Vereinslokal haben, denn es gibt Mitglieder, die man das ganze Jahr nicht in einer Versammlung sieht, und immer nur die bekannten Gaichter.

Außerdem bekannt gegeben war, daß ein Mitglied der Gothaer Zahlstelle zu der heutigen übergetreten ist und Mitglied aus bekannten Gründen gestrichen worden ist, wurde es für uns erledigt. Angelegenheit des Gewerkschaftsrathes noch einmal zur Debatte gestellt. Dr. Dr. welcher die Zahlstellen Ochedrus, Gräfenroda und Zedlitz bei der letzten General-Versammlung als Delegat vertrat, wurde in der Versammlung am 7. Juli wegen Veräußerung der heutigen Zahlstellen-Bewilligung einstimmig aus der Zahlstelle Ochedrus ausgeschlossen. Die nächste Bezirksversammlung wird sich jedenfalls noch einmal mit der Angelegenheit befassen, um die beiden Delegirten aus Gotha und Gräfenroda zu hören, wir werden darüber berichten.

Da einer Delegirten unter Beträchtlichkeit einer Berichtserstattung von der General-Versammlung aus der heutigen Zahlstelle aufgeschlossen worden ist, sind die Mitglieder erst durch die „Ameise“ und Berlommard berichtete anderer Zahlstellen darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Delegirten 10 M. Extraverfügung und die Verbandsbeamten 6 M. Extraverfügung erhalten haben. Was der Debatte war zu ersehen, daß für die Mitglieder wunders, wie es nur Delegirte geben kann, einen solchen Antrag zu stellen und von vielmehr, daß der Antrag vom Verbandsbeamten Böllmann untersetzt und von den Delegirten angenommen wurde. Die meisten Zahlstellen loben bei der Delegirten, wohl einen argen Blödsinn gehabt zu haben. Dergleiche Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Die Zahlstelle Oberschule verarbeitet auf das Schreiben des Vorsitzenden der Generalversammlung einen Bericht, betreffend die Erforschung von 10 M. für „Waschegeld“ für jeden Delegirten zur Ausübung zu bringen. Auch die Bergung von 10 M. pro Tag bei den Verbandsbeamten wird in erfreulicher Weise zurück-

gewiesen, da doch nur in erster Linie der Vorsitzende Vollmann hauptsächlich die Generalversammlung herausbeschworen hat. Aus angeführten Gründen empfehlen auch wir eine Mitgliederabstimmung betreffend die Zurückzahlung dieser unzöthig verausgabten Gelde.".

In die Agitation-Kommission wurde noch ein neues Mitglied gewählt und sobann die Versammlung geschlossen.

Bürokratengesetz. Am 4. August d. J. wurde hier eine außerordentliche Zahlstellen-Versammlung abgehalten, um die Berichterstattung unsres Delegirten Genossen Friedrich Eit aus Langewiesen entgegenzunehmen. Nach einer kurzen Einleitung erörterte er in eingehender Weise die Gründe zur Einberufung der G. V. und berichtete über den Verlauf der einzelnen Verhandlungstage und über die gefassten Beschlüsse, die vorgekommenen Neuauflagen u. s. w. in einer für jeden Versammlungsbesucher leicht verständlichen Weise. Hierzu dankte der Vorsitzende für Vertretung der Zahlstelle dem Delegirten für seine Tätigkeit während der General-Versammlung, sowie für die Berichterstattung und schloß mit dem Wunsche, daß das Ergebnis der General-Versammlung nur zum Besten der Organisation aussallen möge. Darauf folgte Diskussion. Der Delegirte erfuhr, sich auszusprechen und forderte zu Anfragen auf und wurde von den Mitgliedern in ausgiebigster Weise Gebrauch davon gemacht. Nach langer Diskussion wurde folgender Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

"Die heutige Zahlstellen-Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der General-Versammlung einverstanden. Nach den Aussführungen des Genossen Eit, betreffs der 10 Mark Mehrbelastigung für die Delegirten, giebt sich die Versammlung vollständig zufrieden, da die 10 Mark nicht, wie von verschiedenen Zahlstellen in der „Anzeige“ dargestellt wurde, lediglich behufs Wäsche-Extraausgaben, sondern bloss des Umstandes wegen bestillt wurden, als sich herausgestellt hat, daß bei der langen Dauer der General-Versammlung nicht 3 Tage, wie angenommen wurde, mit 10 Mark nicht auszukommen war, verurtheilt aber auf's Schärfste die Bezahlung von 6 Mark an die Hauptvorstands-Mitglieder, da dieselben durch ihr Verhalten die General-Versammlung herausbeschworen haben".

Nach Erledigung diverser Angelegenheiten erfolgte Schluß der von 39 Mitgliedern besuchten Versammlung. Entschuldigt fehlten 8, ohne Entschuldigung fehlten 25 Mitglieder.

Gambach. Nachdem in der Zahlstellen-Versammlung vom 4. August die Kassenangelegenheit geregelt war, das Protokoll von der letzten Versammlung und die Mitgliederliste verlesen waren, wurde zu Punkt 1 der Tages-Ordnung: "General-Versammlung und Delegirte" debattiert. Trotzdem es unser Delegirte Aschenbach bis heute noch nicht der Mühe wert gehalten hat, in seinem Wahlkreis über die Verhandlungen der General-Versammlung zu berichten, so fühlt sich doch unsere heutige Versammlung durch die Berichte anderer Zahlstellen und durch die Tagesgespräche unter den organisierten Kollegen außerhalb unseres Wahlkreises verpflichtet, hierzu Stellung zu nehmen. Nachdem dieser Punkt eingehend diskutirt worden war, wurde folgende Resolution angenommen:

"Die heutige Zahlstellen-Versammlung, welche über die Tages-Ordnung „General-Versammlung und Delegirte“ debattirt, spricht ihren Unwillen darüber aus, daß erstens verschiedene Anträge, welche doch unbedingt unserem Verbande zum Nutzen gereichen würden, gescheitert sind und zweitens über die unzähligen Ausgaben für Wäsche und dergleichen und protestirt hauptsächlich gegen die 6 Mt. Extraentlastung an die Vorstandsmitglieder, welche doch im festen Gehalt stehen und dadurch, daß die General-Versammlung im Gewerkschaftshause stattgefunden, wahrscheinlich keine großen Extraausgaben verursacht hat. Nebenhaupt spricht sich die heutige Versammlung darüber aus, daß die Angelegenheit innerhalb des Vorstandes auf eine andere und vernünftigere Art hätte ge regelt werden können und nicht, daß unsere Verbandsstasse so annähernd um 6000 Mt. geschwächtigt worden ist und schließt sich vollständig den Anträgen der Zahlstelle Geschwenda an".

Mildau. Die Versammlung wurde um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr durch den Vorsitzenden in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder eröffnet. Tages-Ordnung: 1. Rassuren der Delegirten. 2. Angelegenheit St. 3. Stellungnahme zur General-Versammlung. 4. Verschiedenes. Nach Erledigung des 1. Punktes kam die Angelegenheit des Genossen S. zur Sprache. Sämtliche Delegirten verurtheilten die unmoralische Lebensweise, somit das ganze übrige Verhalten des S., durch welchen nicht nur die hiesigen Genossen, sondern auch die Interessen des Verbandes schwer geschädigt wurden, auf das Schärfste. Ein eingesetzter Antrag, den S. nach S. 3. Abz. 3 aus dem Verbande auszuschließen wurde mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Zu Punkt 2 entspann sich eine sehr lebhafte Debatte und wurde schließlich folgende Resolution eingetragen:

"Bon dem Standpunkt ausgehend, daß unsere Vorstandsmitglieder ein Gehalt bezahlen, wie ein solches wohl in einziger unserer Genossen zu verzeichnen hat,

serner darauf hinweisend, daß der Vorstand es allein verschuldet hat, daß in diesem Jahre schon wieder eine General-Versammlung stattfinden mußte, protestiren wir dagegen, daß den Vorstandemitgliedern auch noch Tage gelber in Höhe von 6 Mt. ausgeschüttet werden. Auch denken wir, daß diejenigen Delegirten, welchen das Wohl der Organisation am Herzen liegt, und nicht um sich zu bereichern zur General-Versammlung gefahren sind, von selbst so viel Ehrgefühl besitzen und die zu Unrecht bezogenen 10 Mt. Waschegeld dr an die Verbandsstasse zurückzustatten. Im Übrigen schließen wir uns voll und ganz dem Antrage Langewiesen an".

Zu Punkt 3 „Verschiedenes“ wurde Gen. Hennig als Delegirter zum hiesigen Gewerkschaftskartell gewählt. Schluß der Versammlung 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Briefkasten.

R. A. An Rechtsanwalt ist geschrieben, Theilen Sie denselben sogleich mit, daß Sie W. mit Führung der Korrespondenz betraut haben, wenn dies nicht etwa schon geschehen ist.

Pferdetasche.

Hüttensteinach. Gustav Schubert, Porzellanmaler, geb. am 12. September 1873, gest. am 29. Juni 1900, an Rheumatisches Fieber. Lebte Krankheitsdauer 9 Monate.

Kahl. Carl Otto, Dreher, geb. 17. November 1863 zu Löbisch, gest. 4. August 1900 an der Porzellainerkrankheit.

Meissen. Gustav Hoffmann, Former, geb. am 7. März 1863 in Sittendorf, gestorben am 11. August 1900 an Lungenerkrankung. Lebte Krankheitsdauer 1 Jahr 7 Mon.

Greifheim. Andenken.

Adressen-Nachtrag.

Altwasser. Vorsitzender: Paul Kindfleisch, Maler, 2. Bezirk 30. Beif.: Anton Bill, Maler, 1. Bezirk 10a. Revis.: Heinr. Steudel, Dreher, 2. Bezirk 32.

Bonn-Poppelsdorf. Vors.: Otto Müller, Poppelsdorf, Kessenicherstr. 84. Kass.: Heinrich Glas, Clemens-Auguststr. 41. Revis.: Karl Tenzler, Kessenicherstr. 104.

Burgstädt. Kass.: Alb. Wiegandt, Seilergasse 465. Revis.: Paul Fiedler, Burkersdorf bei Burgstädt.

Gräfenthal. Vors.: Karl Lipfert, Maler. Schriftführer: Karl Voigt, Maler.

Kloster Vessra. Vors.: Heinr. Heim, Dreher. Pforzheim. Joh. Jannausch, Adlerstr. II.

Regensburg. Vorsitzender: Alois Rantl, Dreher, Galler 1 $\frac{1}{2}$. Schrifts.: Max. Schmidt, Dreher, Haag-gasse A 118. Kass.: Mich. Blöhl, Dreher, H 145. Revis.: Mich. Rantl, Dreher, Galler 2, Joh. Wagner, Dreher, D 117.

Weisswasser. Vors.: W. Stein, Dreher, Friedrichstraße. Revis.: E. Stürz, Maler, Jahnstr.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung. Dienstag, 21. Aug., Abends präzise 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Altwasser. Sonnabend, den 18. August, Abends 7 Uhr im „Elternkreuz“ General-Versammlung der Medizinalkasse. Vorstandswahl.

Berlin II. Sonnabend, den 25. August, Zahlabend. Montag, den 27. August, Verwaltungssitzung.

Döbeln. Sonnabend, den 25. August, Abends 8 Uhr in der Müldestraße.

Erlangen. Sonnabend, den 18. August, im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Kronach. Sonnabend, den 18. August, Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Magdeburg. Sonnabend, den 18. August bei Schall, Fabrikstraße.

Märkisch-Wih. Sonnabend, den 18. August, Abends 8 Uhr im Gasthof zum „Deutschen Haus“. Bibliotheksbücherumtausch.

Martinroda. Sonnabend, den 18. August im Vereinslokal.

Öberhausen. Sonnabend, 18. August, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Plaue. Sonnabend, den 18. August, Abends 8 Uhr auf der Burg.

Schwartz. Sonnabend, den 18. August im Vereinslokal.

Unterweißbach. Mittwoch, den 22. August, Abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr im Vereinslokal.

Goldschmiede

goldhaltige Zappen und Nadeln kostet zu hohen Preisen bei künstlicher und reeller Bedienung.

Oskar Rottmann, Stadtstr. 28.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Zappen, Pinself, Paletten, Gläser, Noppe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 60 fl. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.



Achtung!

Das Stiftungsfest

des Gewerkschaftskartells Waldenburg findet bestimmt am 26. August im Gasthof zum „Deutschen Kaiser“ in Ober-Hermstedt statt.

Wir ersuchen die Gewerkschaften, hierzu sofort Stellung zu nehmen, damit die Feier der Bedeutung der organisierten Arbeiterschaft entsprechen wird.

Der Vorstand.

Berlin II. Sonntag, den 26. August 1900;

Frisipartie

nach Neur-Mühle bei Königs-Wusterhausen. Treffpunkt bis 10 Uhr Vormittags in Grüntau, Köpnicke-Straße 89 (Zur grünen Ecke). Abfahrt vom Görlitzer Bahnhof 8 Uhr 5 Min.

Vorzellanarbeiter Dresden!

Sonnabend, 25. August, Abends 9 Uhr

öffentl. Versammlung

im kleinen Saale des „Trianon“ (Sing. Schützenplatz).

Tagesordnung:

1. Berichterstattung von der Generalversammlung.
2. Gewerkschaftliches.

Um zahlreiches Erscheinen erucht.

Der Einberufer.

Langewiesen. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß ich die Kasse wieder übernommen habe.

Trugott Rohl.

München. Sonntag, den 26. August 1900: Aufzug der Zahlstelle München in's

Marthatal.

Zusammenkunft bei jedem Weiter früh 1 $\frac{1}{2}$ Uhr am Marthahbahnhof. Abfahrt 8 Uhr. Die Nymphenburger Kollegen sind hierzu freundlich eingeladen.

Martinroda. Die noch restirenden Mitglieder werden erucht, ihre Beiträge bis nächster Sonnabend, den 18. August zu begleichen, midrigen als Streichung erfolgt. Der Abschluß wird unbedingt Sonntag fertig gestellt.

Der Kassier.

Rudolstadt. Einziehung der Beiträge findet von jetzt ab jeden Sonnabend von 8 bis 9 Uhr im Burgstaller statt. In der Wohnung werden Beiträge nicht mehr entgegen genommen.

Alwin Ritter, Kassier.

Achtung! Vorzellanarbeiter

von Waldenburg, Altwasser, Bergen und Sophienau.

Sonntag, den 19. August, Nachmittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, veranstaltet der Arbeiterverein im Saale des Rathauses „Zum deutschen Kaiser“ in Rehendorf eine

Gedächtnisfeier

für unseren alten Genossen Siegfriedt.

Es werden hierdurch die Vorzellanarbeiter erucht, sich an dieser Gedächtnisfeier recht zahlreich zu beteiligen.

Der Einberufer.

Nachricht

Unserem längjährigen Verbandsleiter Herrn J. Bey bewahrt nach seinem Hinscheiden die Zahlstelle Kolmar ein ehrenvolles Andenken.

Die Verwaltung

Der Vorzellanreicher Paul Schulz aus Liebenau (Wirtschafts-Raum 15074) wird gebeten, seinen zeitigen Aufenthalt umgehend anzugeben, resp. eine Zeidmalung welche den Kulturstall des p. Schulz kennt, mit Darstellung zu machen.

Willi Böhme, Osterberg (S. 9).